

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/MC/102
Federführend:		Status: öffentlich
Ordnungsamt		Datum: 24.09.2024
		Verfasser: Herr H. Jähne
		FBL: Herr H. Jähne
<b>1. Änderungssatzung über die Erhebung von Parkgebühren der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	16.10.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegenden 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) der Stadt Malchin wird die Zustimmung erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8.Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S.408) sind die Kommunen ermächtigt, Parkgebührenordnungen im eigenen Wirkungskreis zu erlassen.

Durch die Neugestaltung des Parkplatzes in der Karl-Dressel-Straße im Jahr 2019 muss der dort neu aufgestellte Parkscheinautomat als Standort formell in der Satzung ergänzt werden. Die Parkscheinautomaten in der Schweriner Straße, Wargentiner Straße und hinter dem Rathaus werden durch nach erfolgter Ausschreibung demontiert. Die genannten Automaten sind 2008 produziert worden und künftige Wartungs- und Reparaturarbeiten sind nach Auskunft des Aufstellers zu aufwendig, kostenintensiv oder nicht mehr möglich, aufgrund fehlender Ersatzteile.

In der Schweriner und Wargentiner Straße werden als Ausgleichmaßnahme neue Verkehrsschilder mit einer zulässigen Parkdauer von 2 Stunden mit Parkscheibe angeschafft und aufgestellt.

Hinter dem Rathaus werden Parkplätze für städtische Mitarbeiter, die sich in Bereitschaft der freiwilligen Feuerwehr befinden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

2022	Schweriner Str	Wargentiner Str	RH Rückseite
Einnahmen	0,00 €	157,06 €	978,77 €
Ausgaben	-	-	1.500,00 €
2023	Schweriner Str	Wargentiner Str	RH Rückseite
Einnahmen	0,00 €	458,40 €	1.526,25 €
Ausgaben	-	1.000,00 €	-
2024	Schweriner Str	Wargentiner Str	RH Rückseite
Einnahmen	0,00 €	7,20 €	980,15 €
Ausgaben	-	-	-

**Anlagen:**

Entwurf der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Parkgebühren der Stadt Malchin

# **1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Parkgebühren (Parkgebührensatzung) der Stadt Malchin vom 20.06.2013**

Präambel

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 31,919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 233), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) sowie auf Grund der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 408) hat die Stadtvertretung der Stadt Malchin in der Sitzung am XXXXXX, folgende 1. Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Malchin beschlossen:

## **Artikel 1**

Es wird der Paragraf 2 Abs. 2 zur Gebührenpflicht wie folgt geändert:

Die Nr. 2-4 werden gestrichen

und hinzugefügt wird:

Nr. 2 Parkplatz in der Karl-Dressel-Straße, Parkflächen parallel zur Rosmarinstraße

## **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Malchin, den XXXXXX

Müller  
Bürgermeister

-Siegel-